

## N i e d e r s c h r i f t

### Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Fincken

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 17.11.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum der Rundscheune, Zur Rundscheune 1, 17209 Fincken

---

Anwesende:

Herr Renaldo Arndt - Einzelbewerber Arndt  
Herr Thomas Franke - CDU  
Frau Christine Harnyß - CDU  
Herr Eckhard Hemken - CDU  
Herr Dietmar Kühn - CDU  
Herr Erich Nacke - CDU  
Herr Uwe Röhmeier - CDU  
Herr Gerald Schmidt - CDU  
Herr Dieter Schulz - SPD

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Nutzung der Übergangsfrist aus der Neuregelung der Umsatzbesteuerung  
Vorlage: 05-2016-015
- 5 Wiederherstellen der Öffentlichkeit
- 6 Schließen der Sitzung

**Protokoll:**

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist mit 9 von 9 Gemeindevertretern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Antrag folgender Punkt soll mit auf die Tagesordnung aufgenommen werden:

Unter Top 3.1

Beschluss - Nr. 05-2016-015 – Nutzung der Übergangsfrist aus der Neuregelung der Umsatzbesteuerung

Änderung : einstimmig

- zu 3 Beschlussvorlagen

- zu 3.1 Nutzung der Übergangsfrist aus der Neuregelung der Umsatzbesteuerung  
Vorlage: 05-2016-015

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt, die mit der Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand verbundene Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 zu nutzen.

Die Gemeinde Fincken erklärt, dass sie für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen § 2 Absatz 3 in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Dafür ist durch die Verwaltung bis zum 31.12.2016 eine entsprechende Optionserklärung an das Finanzamt Waren zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig lt. Beschluss

- zu 5 Wiederherstellen der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 6 Schließen der Sitzung  
Die Sitzung wird geschlossen.

Nacke  
Bürgermeister

Nacke  
Protokollführer